

Fahrtkostenregelung für das Mitfahren zu Wettkämpfen

Diese Fahrtkostenregelung gilt für Mitnahme von Sportler(innen) zu Wettkämpfen in Privatfahrzeugen.

Fahrer(innen) sind angehalten die genannten Beträge zu kassieren.

Mitfahrer(innen) sind angehalten die genannten Beträge an den Fahrer zu zahlen.

0 – 25 km	kostenfrei
26 – 100 km	3,00 €
101 – 150 km	4,50 €
151 – 200 km	6,00 €
201 – 250 km	7,50 €
251 – 300 km	9,00 €
301 – 350 km	10,50 €
351 – 400 km	12,00 €
etc.	

Die Kilometerangaben beziehen sich auf die einfache Fahrt, sind also für die Hin- und auch für die Rückfahrt zu zahlen.

Kinder, die hin und zurück bei verschiedenen Fahrern mitfahren, zahlen bitte die Hinfahrt und Rückfahrt getrennt.

Die Fahrtkostenpauschale ist vor Fahrbeginn an den jeweiligen Fahrer zu zahlen.